



Nr. 1 Bekanntmachung über die erneute Auslegung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“, Stadt Monheim gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat Monheim hat am 07.02.2023 in öffentlicher Sitzung die Aufstellung des Bebauungsplanes „Südlich der Wemdinger Straße II“ beschlossen.

In seiner Sitzung am 25.07.2023 hat der Stadtrat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 02.05.2023, zuletzt geändert am 25.07.2023, gebilligt und beschlossen, da der Bebauungsplan nach dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB geändert / ergänzt werden muss, diesen erneut auszulegen.

Im Wesentlichen wurde geändert / ergänzt:

1.) Reduzierung des Geltungsbereichs im Westen aufgrund der angrenzenden Planung des Staatlichen Bauamtes Augsburg zum Ausbau der B2.

2.) Änderung der Aufforstungsflächen: Entfall der Fl.-Nrn. 1936 Gemarkung Monheim und 1303 Gemarkung Daiting, Aufnahme der Fl.-Nrn. 783 Tfl. Gemarkung Rehau und 1005 Gemarkung Weilheim.

Der Entwurf des geänderten Bebauungsplanes in der Fassung vom 25.07.2023 liegt hierzu in der Zeit vom

14. August 2023 bis einschließlich 01. September 2023

im Rathaus Monheim, Marktplatz 23, 86685 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Monheim www.monheim-bayern.de unter „Wirtschaft“ > „Wohnen und Bauen“ > „Bebauungspläne“ > „2. Be-

bauungspläne im Aufstellungsverfahren“ eingestellt und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken während der Auslegungsfrist nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen schriftlich (per Post oder per E-Mail an hauptverwaltung@vg-monheim.de) oder zur Niederschrift bei der Stadt Monheim abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gem. § 4a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Monheim, 26.07.2023
STADT
Pfefferer
Erster Bürgermeister

Nr. 2 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2023 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2023
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2023.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2023 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Nr. 3 Erdaushubdeponie in Monheim

Die Erdaushubdeponie ist nach vorheriger Vereinbarung mit dem Deponiewart, Tel.: 0151/12993033 von Montag bis Freitag geöffnet. Anmeldungen am Vortag! Kleinmengen werden nur noch entgegengenommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet.

Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 4 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist von März bis November am Freitag von 14.00 – 17.00 Uhr und am Samstag von 09.00 – 13.00 Uhr geöffnet.

Wir bitten um Beachtung!

Es werden sowohl Sperrmüll als auch Kühlgeräte angenommen. Die dafür anfallenden Gebühren sind sofort zu entrichten.

Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

Günther Pfefferer
Erster Bürgermeister

Verwaltungsgemeinschaft Monheim (Stadt Monheim sowie die Gemeinden Buchdorf, Daiting, Rögling und Tagmersheim)

A) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Fälligkeit der Realsteuern

Am 15. August 2023 werden zur Zahlung fällig:

- a) die Gewerbesteuer (Vorauszahlung) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2023
- b) die Grundsteuer (bei vierteljährlicher Zahlungsweise) für die Zeit vom 01.07. – 30.09.2023.

Sofern keine Abbuchungsermächtigung vorliegt, bitten wir diese Steuern bis spätestens 15.08.2023 zur Einzahlung zu bringen. Nach diesem Zeitpunkt sind wir leider gezwungen, die fälligen Beträge einschließlich Mahngebühren und Säumniszuschlägen zu erheben.

Günther Pfefferer
Erster Vorsitzender

B) GEMEINDE DAITING

Nr. 1 Bekanntmachung über die erneute Auslegung der 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gemeinde Daiting (§ 4 a Abs. 3 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 08.05.2023 die 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gmk. Daiting, im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, ohne Durchführung einer Umweltprüfung beschlossen.

In seiner Sitzung am 26.07.2023

hat der Gemeinderat den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.05.2023, zuletzt geändert am 26.07.2023, gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan aufgrund konkreter Bauanfragen nochmals zu ändern / ergänzen.

Im Wesentlichen wurde geändert / ergänzt:

- Erhöhung der Traufhöhe bei den Parzellen 1 – 5 von bisher 4,00 m auf 4,25 m talseits.
- Bei Parzelle 1 (nördlicher Teil) werden die Baugrenzen Richtung Norden verschoben.
- Bei Parzelle 4 und 5 werden die westlichen Baugrenzen 1 m Richtung Osten verschoben, damit auch östlich der Straße der Abstand zur Baugrenze 5 m beträgt.
- Zusätzlich wird bei Parzelle 5 die östliche Baugrenze Richtung Norden bis zur Grundstücksgrenze verschoben.

Der Entwurf der geänderten 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“ mit Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung liegt in der Zeit vom

14. August bis einschließlich 01. September 2023

öffentlich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) und in der Gemeindkanzlei in Daiting während den Amtsstunden zu jedermanns Einsicht aus.

Die Unterlagen können auch im Internet unter www.daiting.eu, Politik & Verwaltung, Bauleitplanung, 4. Änderung des Bebauungsplanes „Brunnenfeld“, Gmk. Daiting, eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist **nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen** abgegeben werden können. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme werden gemäß § 4 a Abs. 3 Satz 3 BauGB angemessen verkürzt.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Den Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 08.05.2023, zuletzt geändert am 26.07.2023, gebilligt und beschlossen, den Bebauungsplan aufgrund konkreter Bauanfragen nochmals zu ändern / ergänzen.

Daiting, 27.07.2023
GEMEINDE
Wildfeuer
Erster Bürgermeister

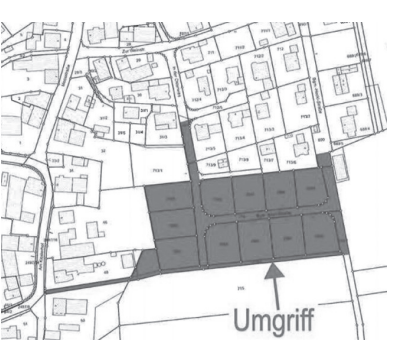
C) GEMEINDE TAGMERSHEIM

Nr. 1 Bekanntmachung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, Gemeinde Tagmersheim im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB; (§ 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 2 BauGB)

Der Gemeinderat hat am 18.07.2023 die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“, Gemarkung Tagmersheim, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB – ohne Durchführung einer Umweltprüfung – beschlossen:

Der Geltungsbereich umfasst die Flurnummern 30/1 (TF), 690 (TF), 712/5 (TF), 714 (TF), 714/1, 714/2 (TF), 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555 Gemarkung Tagmersheim (TF = Teilfläche)

Der Umgriff ist dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen.



Die Änderung sieht vor, für eine optimale Mindestausnutzung der Baugrundstücke ein Mindestmaß für das Maß der baulichen Nutzung festzusetzen. Damit soll gewährleistet werden, dass der vorhandene Grund und Boden im Verhältnis zur zu schaffenden Wohnfläche bestmöglich und wirtschaftlich genutzt wird (bspw. hinsichtlich Erstellung der notwendigen Infrastruktur).

Punkt B 3.1 der textlichen Festsetzungen wird wie folgt geändert/ergänzt:

„Geschossfläche“ - „Es wird bestimmt, dass die Geschossfläche der oberirdischen Geschosse für Hauptgebäude je Einzelhaus bzw. Doppelhaus mindestens 80 Quadratmeter betragen muss.“

Die Planzeichnung ist von der Än-

derung nicht betroffen und gilt unverändert. Es werden ausschließlich die textlichen Festsetzungen geändert.

Mit der Erarbeitung der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist das Planungsbüro Godts, Kirchheim am Ries, beauftragt worden.

Umweltrelevante Informationen liegen nicht vor.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Zur Osterwiese Süd“ mit textlichen Festsetzungen und Begründung liegt hierzu in der Zeit vom

14. August bis einschließlich 22. September 2023

im Rathaus der Gemeinde Tagmersheim, Kirchplatz 1, 86704 Tagmersheim während der allgemeinen Amtsstunden sowie in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Marktplatz 23, 86685 Monheim 1. Stock, Zimmer Nr. 106 (Geschäftszeiten: Montag bis Donnerstag: 7.30 – 12.15 Uhr, Freitag: 7.30 – 12.30 Uhr, Donnerstag: 13.00 – 18.00 Uhr) öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Die Unterlagen sind zudem auf der Homepage der Stadt Monheim www.tagmersheim.de unter „Wirtschaft und Bauen“ > „Bebauungspläne / Flächennutzungspläne“ eingestellt und einsehbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen bzw. Anregungen und Bedenken schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Tagmersheim oder der Verwaltungsgemeinschaft Monheim vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Bebauungsplanänderung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Tagmersheim, 26.07.2023
GEMEINDE
Riedelsheimer
Erste Bürgermeisterin